

Intelligenz = Blatt zur Laibacher Zeitung N^{ro}. 6.

Freitag, den 21. Jänner 1825.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach					
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			ober) unter) °		
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abnds			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr			
Jänner.	12	28	2,1	28	2,0	28	1,8	2	—	—	3	—	1	schön	heiter	wolfig.	unt. o.	7
	13	28	3,0	28	2,8	28	2,5	1	—	—	0	4	0	heiter	f. heiter	f. heiter	= o	8
	14	28	4,0	28	3,7	28	3,5	3	—	—	—	—	1	Nebel	wolfig	wolfig.	= o	9
	15	28	4,2	28	4,2	28	3,2	0	—	—	2	—	1	wolfig	wolfig	wolfig	= o	9
	16	28	3,7	28	3,9	28	2,8	—	1	—	2	—	1	trüb	wolfig	trüb	= o	10
	17	28	2,9	28	2,2	28	2,5	0	—	—	3	0	—	schön	heiter	f. heiter	= o	10
	18	28	3,6	28	3,2	28	1,9	3	—	—	4	0	—	Nebel	f. heiter	f. heiter	= o	10

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 20.

Verlautbarung

Nr. 45.

wegen Besetzung zweyer Oberlehrerstellen in Croatien.

(2) Es sind zwey Oberlehrerstellen, und zwar die eine in dem Oguliner Gränzregimente, mit dem jährlichen Gehalte von dreyhundert Gulden nebst dem angemessenen Quartiere oder Quartiergelde, und dem Bezuge von acht Klafter Brennholz jährlich, jedoch gegen Bezahlung des systemmäßigen Schlag- und Fuhrlohnes, dann die zweyte Stelle in der Militär-Gränz-Communität Zengg, mit dem gleichen Gehalte und dem Quartiere, jedoch ohne den Bezug des Brennholzes, in Erledigung gekommen.

Für diese Lehrstellen wird sonach die Concursprüfung auf den 10. Februar d. J. festgesetzt, daß die Competenten sich über den mit gutem Erfolge zurückgelegten Präparanten-Lehrcurs, über ihre bey dem Schulfache bereits geleisteten Dienste, über die Kenntniß der illyrischen, oder doch einer andern slavischen, und für Zengg der italienischen Sprache, dann über die etwa erworbenen Kenntnisse anderer Sprachen, dann über ihre vollendeten sonstigen Studien, über ihr Alter, Religion, bisheriges sittliches Betragen, und über ihre körperliche Beschaffenheit gültig auszuweisen, und ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche bey der Schuloberaufsicht wenigstens den Tag vor dem 10. Februar zu überreichen, sich zugleich damahls zur Prüfung zu melden, und am 10. Februar sich derselben zu unterziehen haben.

Wom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 7. Jänner 1825.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Secretär.

3. 39.

Capital auszuleihen.

Nr. 18225.

(2) Ein zu einem geistlichen Gute gehöriges Capital von 6000 fl. W. W. wird gegen pupillarmäßige Sicherheit elocirt, und wenn die Hypothek bleibende Sicherheit gewährt, und die gesetzlichen Interessen richtig bezahlt werden, so kann das Capital durch längere Zeit liegen bleiben.

Wer dieß Darlehen zu erhalten wünscht, hat sich bis 20. f. M. bey dem k. k. Fiscalamte in Laibach zu melden, und sich über die Hypothek, welche zur Sicherheit dargelassen wird, auszuweisen. Wird diese entsprechend gefunden, so kann das Capital gegen bey der k. k. Kammerprocuratur zu verfassenden Schuldschein am 1. März l. J. behoben werden.

Auf spätere Anfragen wird keine Rücksicht genommen.

Vom k. k. illyr. Landesgubernium. Laibach den 7. Jänner 1825.

3. 43.

B e k a n n t m a c h u n g ad Nr. 401.
des k. k. steyer. kärnthn. Guberniums.

(2) Nachdem bey dem k. k. steyer. Cameral- und Kriegszahlamte zu Grätz, die zweyte Cassierstelle mit einem Jahrsgehälte von Sieben Hundert Gulden, gegen Erlag einer Caution von Ein Tausend Gulden, in Erledigung gekommen ist; so haben diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre Gesuche, die mit Zeugnissen, und zwar von einem k. k. Zahlamte über die bestandene Prüfung aus der Rechnungs- und Cassenführungskunde, dann bisherige Verwendung und Kenntniß sowohl der Cameral- und politischen Fonds, als auch insbesondere der Kriegs- und Invaliden-Cassa-Geschäfte, dann über die Moralität, Verdienste, Lebensalter, und die Fähigkeit, eine Caution von 1000 fl. leisten zu können, belegt seyn müssen, bis 15. Jänner 1825 an dieses Gubernium zu überreichen. Grätz am 29. December 1824.

3. 14.

Kreisämtliche Verlautbarung.
K u n d m a c h u n g Nro. 364.
des kais. königl. Wäzacher Kreisamtes. (3)

Nach der vom hiesigen k. k. Verpflegsmagazine erhaltenen Eröffnung, soll der Bedarf der verschiedenen Verpflegsartikel, und zwar für die im hiesigen Kreise vom 1. März bis Ende Juny l. J. aufzustellenden Beschäftigteste und der dabey commandirten Mannschaft, dann in jenen Bezirksstationen, wo die Cordonsmannschaft aufgestellt ist, auch für diese, so wie endlich für die im heurigen Frühjahr etwa in Waffen zu übende Reserve- und Landwehrmannschaft in den Stationen Feldkirchen, Sachsenburg und Hermagor, die allensällige Broterforderniß im Wege der Subarrendirung sicher gestellt werden.

Der beygedruckte Ausweis zeigt den Brotbedarf an, der in jeder Station nöthig wird.

Die Verhandlungen selbst werden an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden, als:

zu Rosegg	am 19. Jänner.	zu Lainach	am 27. Jänner
„ Feldkirchen	„ 20. „	„ Mößbrücke	„ 29. „
„ St. Margarethen	„ 21. „	„ Greifenburg	„ 31. „
„ Radentheim	„ 22. „	„ Oberdrauburg	„ 1. Februar
„ Paternion	„ 24. „	„ Reisch	„ 3. „
„ Spittal	„ 25. „	„ Hermagor	„ 4. „
„ Döbervellach	„ 26. „	und zu Windisch Feistritz	„ 5. „

Die Pachtlustigen, vorzüglich aber die Dominien und Gemeinden, werden daher aufgefordert, bey diesen Verhandlungen zu erscheinen, und ihre Anbothe der Local-commission schriftlich und versiegelt zu überreichen, wobey nur noch bemerkt wird, daß nachträgliche und noch so vortheilhafte Anbothe nicht werden angenommen werden.

K. K. Kreisamt Villach am 3. Jänner 1825.

Thomas Plusch,

k. k. wirklicher Gubernialrath und Kreishauptmann.

Franz Hawelka,
k. k. Kreis Secretär.

K. K. Villacher Kreises Militär = Haupt = Verpfleg = Magazin.

Natural = Erforderniß

vom 1. März bis Ende Juny 1825,

welche in nachstehenden Stationen zum Behufe der Verpflegung für die k. k. Beschl. hengste, und die dabey commandirte Mannschaft, im Wege der Subarrendirung behandelt und sichergestellt werden soll.

Stationen.	Stand.		Bepläufige gesammte Erforderniß				Anmerkung.
	Mann.	Pferde.	Brot à 1 3/4 Pf.	Hafer à 1 1/8 Mß.	Heu à 10 Pf.	Streu. Stroh- à 3 Pf.	
Portionen.							
Roslegg	2	2	244	427	244	488	In jenen Beschl. Stationen, wo Militär-Gränz-Cor-dons-Mannschaft aufgestellt ist, wird gleichzeitig ihre Brot-Erforderniß vom 1. März bis Ende October l. J., so wie in Loco Oberdrauburg für die dort aufgestellte Militär-Gränz-Cordons-Mannschaft zu 6 Kopf, durch Subarrendirung sicher gestellt, und in den Stationen Feldkirchen, Sachsenburg und Hermagor für die im heurigen Jahre alldort etwa in Waffen zu üben den Reserve- und Landwehr-Mannschaft die Brot-Erfordernisse provisorisch behandelt werden.
Feldkirchen	4	6	488	1464	732	1464	
St. Margarethen	2	2	244	488	244	488	
Radenthein	2	2	244	488	244	488	
Vaternion	3	3	366	732	366	732	
Spittal	3	4	366	854	488	976	
Oberveßlach	2	2	244	488	244	488	
Lainach	2	2	244	488	244	488	
Madbrücke	3	3	366	610	366	732	
Greifenburg	4	6	388	1403	732	1464	
Reisach	3	4	366	915	488	976	
Hermagor	4	5	488	1098	610	610	
W. Feistritz	3	3	366	671	366	732	

Villach am 2. Jänner 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 18.

(2)

Nr. 8317.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des k. k. krain. Fiscalamtes, in Vertretung der frommen Stiftungen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchlich der, angeblich in Verlust gerathenen krainerisch-ständischen Oberlaibacher Straßenbau-Obligats Nr. 529, vdo. 1. Feb. 1807, à 6^l. Pre. pr. 200 fl., auf die Josepha Urbanschtschische Messenstiftung bey der Pfarrkirche St. Antoni Abbatis zu Eisern, lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des k. k. Fiscalamtes die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 24. December 1824.

Z. 40.

(1)

Nr. 8385.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Dr. Maximilian Wurzbach, Eigenthümer des Hauses Nr. 171 in der Stadt alhier, gegen Valentin Marintschitsch, in der Krakau Nr. 9 wohnhaft, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchlich der in Verlust gerathenen Urtheile, vdo. 14. October 1799, und seit 19. September 1815 auf das dem Bittsteller eigenthümliche Haus Nr. 171 in der Stadt pränotirt, und den 15. März 1816, seit 20. May 1816 auf eben dieses Haus einverleibt, und resp. der an diesen beyden Urtheilen indorsirten Grundbuchs-Certificate gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey in Verlust gerathene Urtheile aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Dr. Maxim. Wurzbach, die obgedachten beyden Urtheile, resp. ihre Grundbuchs-Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 31. Dec. 1824.

Z. 17.

(3)

Nro. 8282.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Jacob Gostitscha wider Joseph Podgraisweg, in die Suspendirung der auf den 20. Dec. 1824, dann 24. Jänner und 21. Februar 1825 angeordneten executiven Feilbietungen des Hauses Nro. 52 in der Lyrnau, dann des halben Stadtwaldantheils tyrnauerseits, Rect. Nro. 131, gewilliget worden, es demnach über die bereits geschene Suspendirung der ersten Feilbietungstagung, von der zweyten und dritten Feilbietung einstweilen abzukommen habe.

Laibach am 24. December 1824.

Ämthliche Verlautbarung.

3. 16.

Verlautbarung.

(2)

Von dem k. k. Bergamte Joria wird bekannt gemacht: Es werde die Fleischausschrottung der Bergstadt Joria von Ostern, das ist vom 3. April l. J., auf ein oder mehrere Jahre an denjenigen überlassen werden, welcher sich zu dem günstigsten Anboth herbepläßt. Der Tag, wo diese Überlassung vorgenommen wird, ist auf den 10. Februar l. J. bestimmt, an welchem sich die zu dieser Unternehmung Vustragenden früh um 9 Uhr in dem Sitzungszimmer des Bergamtes einzufinden, oder ihre schriftlichen Offerte an dasselbe einzusenden haben.

Die Bedingungen können täglich bey dem Bergamte eingesehen werden, doch wird zur Wissenschaft der allfälligen Unternehmer bekannt gemacht, daß sich der jährliche Bedarf auf 7 bis 800 Centner Fleisch erstreckt, der Fleischer ausgedehnte, ungefähr 160 Foch betragende Wiesen und Huthweiden, die Fleischbank, Hacken und sonstig benöthigende Werkzeuge, Kessel zur Zerlassung des Unschlitts, zwey geräumige Stallungen, in Krankheitsfällen die ärztliche Hülfe und Medicamenten für sich und seine Familie unentgeltlich erhält, daß erzeugte zerlassene Unschlitt von dem Bergamte in den currenten Preis entgegen abgenommen, und gleich bar bezahlt wird, endlich demselben auch die für das eingelieferte Schlachtwieh ausgelegten Mauthen, über Beybringung der Bosseten, bar rückvergütet werden.

Zur Sicherstellung der übernommenen Fleischausschrottung liegt aber dem Übernehmer ob, eine angemessene Cautio entweder bar, mittelst Obligationen, die jedoch nach dem Kurse berechnet werden, fideiussorisch oder durch annehmbare Bürgschaft gleich nach Abschließung des Contractes zu leisten.

Ubrigens ist es die Sache des Erstehers um Verleihung der Personal-Gewerbsbefugniß im gegliederten Wege anzufuchen.

K. K. Bergamt Joria den 8 Jänner 1825.

Bermischte Verlautbarungen.

7. 3. 490.

Edictal-Citation.

ad Nro. 182.

(1) Das Bezirksgericht zu Görttschach hat befunden, der von Simon Skaller, Käuscher zu St. Veith, unter 29. März d. J. angesuchten Edictal-Citation gegen diejenigen Statt zu geben, die über den zwischen Sebastian Skaller von St. Veith und Elisabeth Lertschan von ebenda geschlossenen, auf dem der löbl. D. R. D. Commenda Laibach unter der Urb. 3. 167 1/2 dienstbaren Gemeinader intabulirt hastenden Ehepact dd. 24. Jänner 1770, und zwar rücksichtlich des darin ausgesprochenen Heirathgutes pr. 450 fl. C. W., irgend einen Anspruch haben.

Die diesfälligen Anspruchsrechte sind innerhalb einem Jahre und 45 Tagen hiegerichts anzumelden und anhängig zu machen, sonst wird der Ehepact auf Unlangen für todt erklärt und die Extabulation desselben bewilliget.

Bezirksgericht zu Görttschach am 7. April 1824.

7. 3. 452.

Amortisations-Edict.

Nro. 250.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Uuersperg, Neustädler Kreises, wird hie mit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Zippermann von Narede, in die Außfertigung der Amortisationsbedict hinichtlich nachstehender, auf seiner der Graffschaft Uuersperg sub Rect. Nro. 56 et Urb. Nro. 137 intabulirten, vorgebliich in Verlust gerathenen Schuldbriefe, als:

a) des von ihm, Anton Zippermann, an Georg Zippermann ausgestellten Schuldbriefes, dd. 13. October 1795 et intab. 16. Hornung 1796, pr. 50 Kronen a 1 fl. 59 kr.

b) des von eben demselben an Andrá Luscher von Luscherje ausgestellten Schuldbriefes dd. 17. März 1806, intab. eodem, über 120 fl. B. Z., gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf diese Schuldposten aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Rechte hierauf

binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich hierorts anzumelden, widrigens gedachte Schuldbriefe, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificate, auf ferneres Anlangen für null und nichtig erklärt, und in deren Extabulation gewilliget werden würde.
 Uuersperg den 1. April 1824.

Z. 433. **Verladung des Thomas Glaug.** **Nro. 381.**

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird auf Ansuchen der Anverwandten der vor 18 Jahren zum Militär gestellte, und höchst wahrscheinlich in einem der letzten französischen Feldzüge gefallene Thomas Glaug aus Deutschdorf, auf ein ganzes Jahr mit dem Versatze vorgeladen, daß man, wenn er während dieser Zeit nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, auf ferneres Anlangen der Anverwandten zur Todeserklärung schreiten, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben einantworten werde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Adelsberg den 29. März 1824.

Z. 522. **E d i c t.** **(1)**

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun zu Laibach wird auf Anlangen des Georg Novak von Gamling bekannt gemacht: Es haben jene, welche auf folgende, vorgeblich in Verlust gerathene, auf der dem Georg Novak gehörige, der Staatsherrschaft Michelfstätten sub Urb. Nro. 719 zinsbare, zu Gamling gelegene Hube intabulirten Urkunden, als:

a) auf den von Johann Matscheg an Anton Wergant pr. 39 fl. W. ausgestellten Schuldbrief dd. et intab. 5. Jänner 1793; ;

b) auf den von Georg Novak ausgestellten Schuldbrief dd. et intab. 1. Juny 1807, pr. 300 fl. W. an Johann Schefel lautend, und

c) auf den zwischen Johann Matscheg und Mina Schuster geschlossenen Ehevertrag dd. 23. Jänner 1778, et intab. 1. März 1794, hinsichtlich des der Miza Matscheg bedungenen älterlichen Erbtheils pr. 40 fl. W. sammt Naturalien, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, selbe sogleich binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3. Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Amortisations-Frist auf ferneres Ansuchen des Georg Novak die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für null- und nichtig erklärt werden würden.

Laibach am 15. April 1824.

Z. 807. **Amortisations-Edict.** **Nro. 826.**

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun zu Laibach wird kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Simon und Barthelmä Perschin von Jeschza, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte hinsichtlich des, vor dem besondern Ortsgerichte des Graf Lambergischen Canonicats zwischen dem Barthelmä Perschin und Franz Xaver Konti am 5. October 1792 über 300 fl. errichteten, und am 31. März 1793 auf die dem obangeführten Canonicate sub Rec. Nro. 7 zinsbare, zu Jeschza gelegene Käuße sammt Zugehör, im Executionswege intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Vergleichs gewilliget worden.

Dobey werden jene, welche aus diesem Vergleich aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, selbe binnen der gewöhnlichen Amortisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist der erwähnte Vergleich, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificate vom 31. März 1793, auf weiteres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 28. Juny 1824.

Z. 13. **E d i c t.** **Nro. 1029.**

(3) Von dem Bezirksgerichte zu Krupp in Unterfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Johann Michelschitsch, Inhaber des Gutes Semitsch, wider Johann Petschauer von Mitterdorf, wegen schuldigen 27 fl. 16 3/4 kr. und Executionskosten, in die öffentliche Feilbiethung des, dem Exquirten gehörigen, zu Dergaindull ge-

legenen, dem Gute Gemisch eindienenden, gerichtlich auf 230 fl. geschätzten Weingartens sammt Keller gewilliget, und hiezu drey Termine, als der 23. December l. J., 22. Jänner und 22. Februar 1825, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Bergaindull mit dem Beyfügen bestimmt worden, daß, im Falle diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten und letzten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen am bestimmten Tage, Orte und Stunde zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Die Licitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Stunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Von dem Bezirksgerichte Krupp am 22. November 1824.

Unmerkung. Bey der ersten Feilbiethung hat Niemand den Schätzungswerth oder darüber geböthen.

Z. 23.

E d i c t.

Nr. 1436.

(2) Dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gemacht: es sey auf Anlangen des Herrn Leonhard Prenner, Pfarrer zu Rieg, gegen Joseph Ramor in der Stadt Gottschee, wegen schuldigen 400 fl. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der gegnerischen, auf 840 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, bestehend in einem gemauerten Hause, sub Cons. Nr. 45 in der Stadt Gottschee, im Werthe von 500 fl. M. M., eines Meierhofes pr. 150 fl., 5 Stück Aecker 135 fl., 2 Waldanttheile pr. 55 fl. M. M. gewilliget, und zur Abhaltung drey Termine, d. i. der 28. Jänner, 26. Februar und 26. März l. J., jedesmahl Vormittag 9 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn die in Execution gezogenen, mit Pfandrechte belegten Realitäten, weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würden. Die Beschreibung der Realitäten und die Licitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 22. December 1824.

Z. 25.

N a c h r i c h t.

(2)

Die Ziehung der großen Lotterie
der schönen

Herrschaft Inrharding,

wofür eine Ablösungssumme von 150000 fl. W. W. gebothen wird, und des großen Guß-, Schmelz- und Hammerwerks zu Edlach, oder 50000 fl. W. W. als Ablösung, wird unabänderlich vorgenommen, unter der Leitung der betreffenden hohen Behörden,

den 17. Februar.

Da das Großhandlungshaus Grubner und Doersfling in Wien, welches die Ausführung dieser Lotterie und die Haftung für die Gewinnste übernommen, durch den lebhaften Abiaz der Lose die angenehme Bemerkung gemacht hat, daß die gute Einrichtung derselben, und die darin liegenden großen Vortheile für die Mitspielenden, vom Publicum vollkommen gewürdiget worden, so hält es sich besonders verpflichtet aufmerksam zu

machen, daß diese Lotterie nun zuerst an die Reihe der Ziehung kommt, nachdem die der Herrschaft Praschno = Augezd bis in den Monath April, und die der Herrschaft Busk bis in den Monath Junius verschoben worden ist. Den Abnehmern von 10 und mehreren Losen werden die bisher bewilligten Begünstigungen durch Freylose ferner gewährt.

In folgender Uebersicht stellt sich die bedeutende Summe der Treffer dar:

1	Treffer, die Herrschaft Inharding, oder				W. W. fl. 150000
1	Treffer, das Guß-, Schmelz- und Hammerwerk zu Edlach, oder				= = = 50000
1	Treffer zu				= = = 20000
1	Treffer zu				= = = 10000
1	Treffer zu				= = = 5000
3	Treffer zu fl. 1000				= = = 3000
8	Treffer zu = 500				= = = 4000
30	Treffer zu = 200				= = = 6000
50	Treffer zu = 100				= = = 5000
100	Treffer zu = 50				= = = 5000
501	Treffer zu = 20				= = = 10020
1512	Treffer zu = 12				= = = 18144
20	Vor- und	} zu fl. 100.			= = = 4000
20	Nachtreffer				

2249 Treffer, in einem Gesamt-Betrage von W. W. fl. 290164

Die beyden Realitäten werden den Gewinnern sogleich nach der Ziehung schuldenfrey übergeben, oder die Ablösungssummen, wenn sie vorgezogen werden, von dem unterzeichneten Großhandlungshause ausgezahlt.

Die Auszahlung der übrigen Geldgewinne erfolgt 14 Tage nach der Ziehung von eben demselben.

Die gezogenen Nummern mit ihren Gewinnsten erscheinen nach beendigter Ziehung in einer arithmetisch geordneten gedruckten Liste.

Das Los kostet 10 fl. W. W. und kann drey Mahl gewinnen.

Grubner und Doerfling.

Lose davon sind bey Joseph Sparoviz in Laibach, am Platz nächst dem Bischofshofe No. 281, zu haben.

3. 47.

(2)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem verehrungswürdigen Publicum bekannt zu machen, daß er in seinem eigenen Hause No. 21 am alten Markte (einst gewesenem Baron Schweiger'schen), eine ganz neue Specerey-, Material- und Eisenwaaren-Handlung errichtet hat.

Da er mit den frischesten und besten Waaren versehen ist, und in allem reele Bedienung und die billigsten Preise versichert, so bittet er um einen geneigten zahlreichen Zuspruch.

Laibach den 17. Jänner 1825.

Alloyß Wasser, Handelsmann.

3. 1693.

(2)

ad Nr. 109.

St. G. W.

Versteigerung = Kundmachung.

Die Veräußerung des Truentenstifts = Beneficiums betreffend.

Von der kaiserl. königl. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Commission der Provinz Oesterreich ob der Enns wird hiemit eröffnet, daß die zum ob- der- ennsischen Religionsfonde: eingezogene Truentenstiftung nächst Steyr im Traunkreise den 14. März 1825 im Rathssaale des hier-örtigen kaiserl. königl. Regierungs- Gebäudes, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und an den Bestbiether unter dem Vorbehalte der Bestätigung der kaiserl. königl. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs- Hofcommission verkauft werden wird.

Die feilgebothene Stiftung, welche als ein selbstständiges Dominium bey der ob- der- ennsischen Landtafel inliegt, besteht in dem Bezuge der jährlichen Geldgaben von 51 Grundunterthanen in einem unveränderlichen Betrage pr. 180 fl. 50 kr.; des Natural-, Getreid- und Küchendienstes mit 2 Megen 1 3/4 Maßl Weizen, 46 Megen 12 4/5 Maßl Korn, 1 Megen 3 1/4 Maßl Gerste, 66 Megen 9 3/5 Maßl Haber, 40 Reisten Haar, 2 Lämmer, 6 Stück Gänse, 21 Stück Hühner und 200 Stück Eyer; des ganzen Feldzehentes auf 120 18/64tl Joch Aecker, der Winkelsteuer von jedem Inwohner eines Unterthans; der 10percentigen Laudemial- Gebühren vom liegenden Vermögen bey Besitzveränderungen unter Lebenden, und des 10percentigen Mortuars vom rein verbleibenden Mobilar- und Real- Vermögen bey Todfalls- Verhandlungen; des herkömmlichen Sterbhauptes pr. 10 fl. bey 21 Unterthanen; endlich der adelichen Richteramts-, Grundbuchs- und Justiz- Taxen.

Als Ausrufspreis ist nach dem Durchschnitte der Ergebnisse der in den Jahren 1810 bis 1821, mit Ausnahme der Jahre 1817 und 1818, in die Religionsfonds- = Cassa rein eingeflossenen und nach dem jedesjährigen Geld- durchschnitts- Curse auf Conventions- Münze reducirten baren Geldab- fuhren die Summe ausgemittelt worden mit 8227 Gulden 32 4/8 Kreuzer Conv. Münze, d. i.

Acht Tausend Zwey Hundert Zwanzig Sieben

Gulden 32 4/8 Kreuzer Conv. Münze.

Zum Ankaufe dieses Dominiums wird Jedermann zugelassen, der hier-

(3. Bepl. Nro. 6. d. 21. Jan. 825).

B

landes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kommt die mit Circularverordnung ddo. 27. April 1818 der Regierung kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer bey der Versteigerung für einen Dritten ein Anboth machen will, hat sich vorläufig mit einer rechtsbindigen auf diesen Act lautenden Vollmacht seines Committenten auszuweisen, nebstbey aber hat jeder Licitant den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 822 fl., Sage:

Acht Hundert Zwanzig Zwey Gulden
Conventions = Münze

als Caution gleich bey der Versteigerung zu Handen der Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall = Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs = Urkunde beyzubringen. Die bar erlegte Caution wird dem Bestbiether, für den Fall der Ratification des Verkaufes in den Kauffschilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern aber wird sie sogleich nach beendeter Licitation, so wie dem Bestbiether wenn die Ratification nicht erfolgt, nach geschעהener Verweigerung derselben zurückgestellt.

Der Käufer hat übrigens den Kauffschilling, wenn er denselben nicht sogleich ganz erlegen wollte, zur Hälfte binnen 4 Wochen nach der herabgelangten Ratification noch vor der Gutsübergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Dominium in erster Priorität versichert, mit jährlichen fünf von Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinse, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Raten bezahlen.

Die umständliche Gutsbeschreibung, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise, und die näheren Verkaufs = Bedingnisse können bey der kaiserl. königl. Staats = und Fondsgüter = Administration täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Linz am 3. December 1824.

Von der k. k. ob = der = ennsischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Johann Nep. Freyh. von Stiebar,
Referent.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 24.

(2)

Nro. 8495.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Leopold Freyherrn v. Lichtenberg, Cessionärs seines Vaters Herrn Franz Kav. Freyherrn v. Lichtenberg, wider Ignaz Barraga, Inhaber des Gutes Wildeneg, wegen schuldigen 1900 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Crequirten gehörigen, auf 39,635 fl. 19 kr. geschätzten, im Bezirke Egg ob Podpetch im Laibacher Kreise liegenden Gutes Wildeneg gerilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 25. October und 20. December 1824, dann auf den 21. Februar 1825, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfällige Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden, oder bey dem Executionsführer Herrn Leopold Freyherrn v. Lichtenberg einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Unmerkung. Sowohl bey der ersten als auch zweyten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach den 31. December 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 28.

E d i c t.

Nro. 1230.

(2) Nachdem das gefertigte Bezirksgericht auf Ansuchen der Herrschaft Weissenstein, um Abstiftung ihres renittenten Untertbanen Georg Scheme in Politz, die Erhebung dessen Activstandes eingeleitet, zugleich auch eine Liquidationstagsatzung zur Erforschung der allfälligen Passiva, auf den 31. Jänner 1825 Vormittags um 9 Uhr auf der Amtskanzley angeordnet hat, um nach Lehre des hohen Hofdecrets ddo. 5. März l. J., Nro. 5737, zu entscheiden, ob nicht der Fall eines Concursets eintrete, so werden hiemit alle Sag- und Gemeingläubiger des gedachten Georg Scheme, mit dem Verfügten aufgefördert, am obbestimmten Tage, d. i. am 31. Jänner k. J. früh um 9 Uhr, mit ihren Ansprüchen und Förderungen begründenden Urkunden versehen, um so gewisser hieramts zu erscheinen, als sie im Widrigen die nachtheiligen Folgen sich selbst zur Last legen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 24. December 1824.

3. 29.

E d i c t.

Nro. 1231.

(2) Um nach Lehre des hohen Hofdecrets ddo. 5. März l. J., Nro. 5737, zu entscheiden, ob nicht der Fall eines Concursets eintrete, so hat das gefertigte Bezirksgericht über das Gesuch der Herrschaft Weissenstein, wegen gebethener Abstiftung ihres renittenten Untertbanen Joseph Mönard, zur Erhebung des Passivstandes eine Liquidationstagsatzung auf den 4. Februar 1825 früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmt. Es werden demnach hievon alle Sag- und Gemeingläubiger des Joseph Mönard, mit dem Beyfügten verständiget, zu der angeordneten Liquidationstagsatzung um so gewisser anher zu erscheinen und ihre Forderungen erweislich darthun, als im Widrigen dieselben sich die unliebsamen Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 24. December 1824.

3. 30.

E d i c t.

Nro. 1232.

(2) Das Bezirksgericht Weixelberg hat auf das Gesuch der Herrschaft Weissenstein, wider ihren renittenten Untertbanen Andreas Kozmur, wegen gebethener Abstiftung, die Erhebung dessen Activvermögens eingeleitet, unter einem aber auch, um nach Lehre des hohen Hofdecrets ddo. 5. März l. J., 3. 5737, zu entscheiden, ob nicht der Fall eines

Concurſes eintrete, zur Erhebung des Paſſivſtandes eine Liquidationstagsſagung auf den 5. Februar 1825 Vormittags um 9 Uhr hierorts angeordnet. Es werden demnach hievon alle Saß- und Gemeingläubiger des genannten Andreas Rogmur, mit dem Beſügen in Kenntniß geſetzt, zu der auf den 5. Februar 1825 angeordneten Liquidationstagsſagung um ſo gewiſſer zu erſcheinen und ihre Forderungen mit beglaubten Documenten darthun, als im Widrigen ſie ſich die nachtheiligen Folgen ſelbſt zur Laſt zu legen haben werden.

Bezirksgericht Herrſchaft Weirelberg am 24. December 1824.

§. 31.

E d i c t.

Nro. 1233.

(2) Das Bezirksgericht Weirelberg hat in der Abſtiftungsſache der Herrſchaft Weiſenſtein, wider ihren renittenten Unterthan Andra Strobel in Großlaß, um nach Lehre des hohen Hofdecrets ddo. 5. März l. J., §. 5737, zu entſcheiden, ob nicht der Fall eines Concurſes eintrete, eine Anmeldeungs- und Liquidationstagsſagung auf den 9. Februar 1825 in dieſer Amtskanzley angeordnet. Es werden hievon alle Saß- und Gemeingläubiger des Andra Strobel mit dem Beſügen in Kenntniß geſetzt, daß ſie am obbeſtimmten Tage und Stunde in dieſer Amtskanzley um ſo gewiſſer erſcheinen und ihre Forderungen ſtandhaft anbringen, als ſie ſich im Widrigen die nachtheiligen Folgen ſelbſt zur Laſt zu legen haben werden.

Bezirksgericht Weirelberg am 24. December 1824.

§. 32.

E d i c t.

Nro. 1234.

(2) Das Bezirksgericht Weirelberg hat über das Geſuch der Herrſchaft Weiſenſtein, wegen gebethener Abſtiftung ihres renittenten Unterthans Joſeph Lodker in Großlaß, die Erhebung deſſen Activermögens eingeleitet, unter einem aber auch, um nach Lehre des hohen Hofdecrets vom 5. März l. J., Nro. 5737, zu entſcheiden, ob nicht der Fall eines Concurſes eintrete, zur Erhebung des Paſſivſtandes eine Liquidationstagsſagung auf den 21. Februar 1825 hierorts angeordnet. Sämmtliche Saß- und Gemeingläubiger des obbenannten Joſeph Lodker, werden demnach hievon mit dem Beſügen in Kenntniß geſetzt, daß ſie zu dieſer angeordneten Liquidationstagsſagung um ſo gewiſſer erſcheinen, und ihre Anſprüche und Forderungen mit beglaubten Urkunden darthun, als im Widrigen ſie ſich die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens ſelbſt zur Laſt zu legen haben werden.

Bezirksgericht Herrſchaft Weirelberg am 24. December 1824.

§. 33.

E d i c t.

Nro. 1235.

(2) Das Bezirksgericht Weirelberg hat in der Abſtiftungsſache der Herrſchaft Weiſenſtein, wider ihren renittenten Unterthan Franz Luſcher in Großlaß, um nach Lehre des hohen Hofdecrets ddo. 5. März l. J., §. 5737, zu entſcheiden, ob nicht der Fall eines Concurſes eintrete, eine Liquidationstagsſagung auf den 12. Februar 1825 Vormittags um 9 Uhr in dieſer Amtskanzley angeordnet. Es werden demnach hievon alle Saß- und Gemeingläubiger des gedachten Franz Luſcher mit dem Beſügen in Kenntniß geſetzt, daß ſie am obbeſtimmten Tage, d. i. am 12. Februar 1825, um ſo gewiſſer in dieſer Amtskanzley erſcheinen, und ihre Forderungen mit begründenden Urkunden darthun, als ſie ſich im Widrigen die nachtheiligen Folgen nur ſelbſt zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weirelberg am 24. December 1824.

§. 34.

E d i c t.

Nro. 1236.

(2) Das Bezirksgericht Weirelberg hat auf Einſchreiten der Herrſchaft Weiſenſtein, wider ihren renittenten Unterthan Anton Zegler in Kleiſchallna, wegen gebethener Abſtiftung, die Erhebung deſſen Activermögens eingeleitet, zugleich aber auch, um nach Lehre des hohen Hofdecrets vom 5. März l. J., Nro. 5737, zu entſcheiden, ob nicht der Fall eines Concurſes eintrete, eine Liquidationstagsſagung zur Erhebung des Paſſivſtandes auf den 14. Februar 1825 früh um 9 Uhr angeordnet. Es werden demnach hievon alle Saß- und Gemeingläubiger des renittenten Anton Zegler, mit dem Beſügen in Kenntniß geſetzt, daß ſie am obbeſtimmten Tage und Stunde mit allen ihren Anſprü-

den und Forderungen begründenden Urkunden versehen, um so gewisser in diese Amtskanzley zu erscheinen haben, als sie sich im Widrigen die unliebsamen Folgen selbst zuziehen werden.

Bezirksgericht Weirelberg am 24. December 1824.

Z. 55.

E d i c t.

Nro. 1249.

(2) Das Bezirksgericht der Herrschaft Weirelberg macht hiemit bekannt: Es sey über das Gesuch der k. k. Staatsherrschaft Sittich wider ihren renittenten Unterthan Joseph Skubiz aus Kleinaltendorf, wegen gebethener Abstiftung, zur Erhebung des Passivstandes, eine Anmeldeungs- und Liquidationstagung auf den 7. Februar k. J. 1825 früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmt, und werden hiezu sämtliche Gläubiger mit dem Befügen zu erscheinen vorgeladen, ihre Ansprüche bey dem Joseph Skubiz am obbestimmten Tage und Stunde hieramts um so gewisser erweislich darthun, als im Widrigen sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zur Last zu legen haben werden.

Bezirksgericht Herrschaft Weirelberg am 30. December 1824.

Z. 21

E d i c t.

Nro. 902.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kreuz sind auf das Gesuch des Herrn Simon Zallen, Vormundes der minderjährigen Jacob Zallen'schen Kinder von Krainburg, zur Bornahme der suspendirt gewesenen zweyten und dritten executiven Feilbiethungstagung der, dem Jacob Portoclar gehörigen, der Herrschaft Kreuz zinsbaren, gerichtlich auf 416 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube zu Preherie, und dessen dem Gute Oberperau zinsbaren, gerichtlich auf 62 fl. geschätzten Acker u. Doline, wegen schuldigen 500 fl. c. s. c., zwey neue Termine auf den 17. Februar und 17. März l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bey der neuerlichen zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch darunter würden hinten gegeben werden.

Die Schätzung und Licitationbedingnisse sind in der Kanzley dieses Bezirksgerichtes einzusehen.
Bezirksgericht Kreuz den 7. Jänner 1825.

Z. 1336.

Feilbiethungs - Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft zu Neumarkt wird hiemit kund gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Jacob Deschmann von Selotsche bey Veldeb, wider Matthäus Störr von Unterduplach, in die executive Feilbiethung der gegenwärtig dem Johann Störr gehörigen, mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 452 fl. N. N. geschätzten, dem löbl. Gut Duplach sub Urb. Nro. 1 dienstbaren 1/3 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und der dabey befindlichen Schmiede, dann des sub Dom. Rect. Nro. 12 eben dahin dienstbaren halben Dom. Acker Kraschiza, gewilliget, und hiezu drey Termine und zwar auf den 22. November, 22. December l. J., und 22. Jänner 1825, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würden. Wozu Kauflustige und die Intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Anhang vorgeladen werden, daß sie die dießfälligen Licitationbedingnisse bey diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich einsehen oder davon Abschriften erhalten können.

Bezirksgericht Neumarkt am 9. October 1824.

Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Tagung am 22. November und 22. December 1824, ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 44.

Neue Redout-Deutsche.

(2)

Die Laibacher Redout-Deutschen für das Jahr 1825, von Leopold Ledeneq, (7 Stück), sind von heute an im Clavier-Außzuge täglich in der Landschafts-Apothek nächst der Schusterbrücke, um den Betrag von 40 kr. zu haben.

Für Arrangements auf andere Instrumente beliebe man eben daselbst vorläufig die Bestellung zu machen.

Laibach am 18. Jänner 1825.

3. 46. In der Licht'schen Buchhandlung in Laibach sind zu haben: (2)
Sechß Original-Laibacher-Redout-Deutsche für den Carneval 1825, componirt und für das Pianoforte eingerichtet von Georg Micheuz, 24 kr.
Sechß Original-Laibacher-Schießstadt-Deutsche pro 1825, ebenfalls für das Pianoforte eingerichtet von eben demselben, 26 kr.

3. 1643.

Lotterie = Anzeige. (6)

Mit hoher Bewilligung
wird

eine neue Anzahl von 3000 Stück Gratis = Gewinnst-
Losen, die alle ohne Ausnahme gewinnen müssen,
bey der großen Lotterie
der vier Häuser in Baden
und einer herrschaftlichen Besizung im Viertel o. d. Mannhards-
Berg, deren Ziehung den 10. März 1825, wo nicht früher,
unabänderlich Statt findet,
ausgegeben.

Die vielfältigen großen und sehr bedeutenden Vortheile dieser Lotterie sind von dem verehrlichen Publicum, sowohl im In- als auch im Auslande (durch die Begünstigung des öffentlichen Lose = Verkaufs), dergestalt anerkannt und gewürdiget worden, daß bereits seit einiger Zeit die 6000 Stück rothen Gratis = Gewinnst-Lose, deren jedes einen sichern gewissen Gewinn machen muß, gänzlich vergriffen wurden. Seitdem sind uns von einer sehr namhaften Anzahl Spiellustiger unausgesetzt wiederholte lebhaftere Wünsche bezeugt und geäußert worden, sich noch in den Besitz dergleichen gewinnender rothen Gratis-Lose setzen zu können. Um nun einerseits diesem dringenden Verlangen zu entsprechen, andererseits aber diese Verlosung in dem bisher so vorzüglich ausgezeichneten glücklichen Fortgange zu erhalten, sieht sich der Eigenthümer der Realitäten entschlossen, eine neue Anzahl von 3000 Stück ebenfalls roth gedruckten, den früheren 6000 Stück ganz gleich kommenden, rothen Gratis-Gewinnst-Losen zu bestimmen, ohne da-

durch die in diesem Spiele enthaltene Total = Sum der Lose zu vermehren, und hiezu die hohe Bewilligung erhalten.

Diese neuen 3000 Stück rothen Gratis = Gewinnst = Lose, deren Nummern vom ganzen Spiele ausgeschieden, und durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden, werden, gleich den frühern 6000 Stück Gratis = Gewinnst = Losen, zwey Mal gezogen, genießen daher nicht nur alle dieselben Rechte und Vortheile wie die schwarzen, sondern diese 3000 Gratis = Gewinnst = Lose müssen noch insbesondrer, jedes ohne Ausnahme, laut nachstehender neuen Be- theilung, einen sichern Gewinn machen, nämlich:

1	Treffer von 400 Stück Ducaten in Golde	400 St. Duc.
1	= = 100 = = =	100 = =
2	= = 50 = = =	100 = =
4	= = 25 = = =	100 = =
1992	= à 1 = = =	1992 = =
1000	= à einem halben Souverain'dor in Gol- de — 1000 St. halbe Souverainsdor in Golde	

3000 Treffer, im Gesamtbetrage von 1000 Stück halben Souverainsdor in Golde und 2692 St. f. f. Ducaten in Golde.

Von heute an erhalten demnach alle jene, die 10 Stück schwarze Lose auf ein Mal gegen gleich bare Bezahlung abnehmen, ein rothes Gratis = Gewinnst = Los unentgeltlich, und zwar in so lange, als die hiezu bestimmte neue Anzahl von 3000 Stück rothen Gratis = Gewinnst = Losen nicht vergriffen ist.

Nachdem aber für einen großen Theil dieser neuen 3000 Stück gewinnender rothen Gratis = Gewinnst = Lose schon zum Voraus zahlreiche Bestellungen gemacht sind, so hält das unterzeichnete Großhandlungshaus es um so mehr für seine Pflicht, das geehrte Publicum hierauf aufmerksam zu machen, als dasselbe mit aller Gewißheit voraussieht, daß auch diese neue Anzahl von 3000 Stück Gratis = Gewinnst = Losen in kürzester Zeitfrist vergriffen seyn wird.

Vier bedeutende Realiäten = Gewinne, mit so zahlreichen großen Geldtreffern, hat noch keine frühere ähnliche Auspielung aus- gewiesen, es sind nämlich zu gewinnen:

- 1 Treffer, das größte Haus in Baden, Nro. 82, der Frauenhof genannt, und die ständische Besizung des Pschönischen Dominical-Zehents im Viertel o. d. N. B., oder als Ablösungs-Summe 200,000 fl. W. W.
- 1 = Das große Haus, Nro. 83, ebenfalls in Baden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablösung von 60,000 = =
- 1 = Das große Haus, Nro. 42, ebendasselbst, mit vollständiger Einrichtung, oder als Ablösungs-Summe 30,000 = =
- 1 = Das Haus Nro. 77, ebendasselbst, oder als Ablösung 15,000 = =

und ferner:

1 = von baren:	10,000 = =
1 = = =	5,000 = =
<u>4594 = in barem Geldbetrage von:</u>	<u>75,040 = =</u>
4600 Treffer in einem Gesamtbetrage von:	393,940 fl. W. W.
9000 Gewinnste der 9000 Stück rothen Gra-	
tis-Gewinst-Lose in Ducaten und	
halben Souverainsdor in Golde,	
oder in	151,701 fl. 40 kr. W. W.

13,600 Treffer im Gesamtbetrage von 544,741 fl. 40 kr. W. W.
 Bey diesen anschaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieser Lotterie für überflüssig.

Wien, den 10. December 1824.

Das Los kostet 10 fl. Wiener Währung, oder 4. fl. C. M.
 M. Lachenbacher et. Comp.

In Laibach sind diese Lose sammt Spielplänen in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Art Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Gefertigten zu haben.

Ignaz Bernbacher.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung verschiedener, im Bezirke Monfalcone gelegenen, theils dem Religions-, theils dem Bruderschafts-Fonde gehörigen Domainen-Realitäten.

In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 25. October l. J. Nr. 185 St. G. B., wird am 18. Hornung 1825 in den gewöhnlichen Amtsstunden, von Seite der aufgestellten Commission in dem Locale der k. k. Bezirks-Obrigkeit in Monfalcone, Istrianer Kreises, zum Verkauf im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, im Bezirke Monfalcone gelegenen, theils dem Religions-, theils dem Bruderschafts-Fonde gehörigen Domainen-Realitäten geschritten werden, als:

1. der im Dorfe Pieris gelegenen Besizung sammt Colonialhause, messend 21 Joch, 1091 Quadratklaster, geschätzt auf 5811 fl. — kr.
2. der im Dorfe S. Pietro gelegenen Besizung sammt Colonialhause, messend 10 Joch 651 Quadratklaster, geschätzt auf 6524 fl. 20 kr.
3. der im Dorfe S. Pietro gelegenen Besizung sammt Colonialhause, messend 8 Joch, 616 Quadratklaster, geschätzt auf 3226 fl. 30 kr.
4. der in der Gegend Cassigliano gelegenen zwey Grundstücke, messend 1 Joch 282 Quadratklaster, geschätzt auf 386 fl. 15 kr.
5. der im Dorfe S. Pietro gelegenen zwey Grundstücke, messend 988 Quadratklaster, geschätzt auf 231 fl. 5 kr.

Diese Realitäten werden einzelnweise um die beygesetzten Beträge ausbebothen, und den Meistbiethenden überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Ausrufspreises zu Handen der Versteigerungs-Commission erlegt, oder für diesen Betrag eine geeignete, von der Commission bewährt befundene, und mit der Bestätigung der betreffenden Bezirksobrigkeit,

daß der angetragene Bürge zahlungsfähig sey, versehene Bürgschafts-Urkunde beybringt.

Der bar erlegte Betrag oder das Bürgschafts-Instrument wird jedem Licitanten nach geendeter Versteigerung, oder auch früher, wenn er erklärt, keinen Anboth weiter machen zu wollen, zurückgestellt werden; der vom Meistbiether erlegte, oder sichergestellte Betrag dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er von dem gemachten Anboth absteht, oder sich zur Errichtung des dießfälligen Contracts nicht herbeylaffen wollte, oder endlich, wenn er die gleich zu bezahlende Rate nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm die Caution an der ersten Rauffchillingshälfte abgerechnet, oder die Sicherstellungs-Urkunde wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die gehörig ausgestellte Vollmacht seines Committenten der Commission vorzulegen.

Der Meistbiether hat die erste Hälfte des Rauffchillings gleich nach erfolgter hoher Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität bar zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität in erster Priorität versichert und mit 5 von Hundert in Conventions-Münze verzinsset, in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 200 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Rauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, gegen ersterwähnte Bedingnisse, berichtiget werden müssen.

Bei einem oder mehreren gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben, welcher den Rauffchilling in kürzeren Fristen zu erlegen sich erklärt.

Es wird den Kauflustigen gestattet, die übrigen Verkaufsbedingnisse, den Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten bey dem k. k. Bezirks-Commissariate in Monfalcone einzusehen und solche selbst auch in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. Küstenländischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission zu Triest am 23. December 1824.

Sigmund Ritter von Mosmillern,
k. k. Subernial- und Präsdial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 52.

Die in dem Dorfe Breg gelegene, der löbl. Herrschaft Klödnig unter Rectif. Nr. 220 dienstbare, auf 1200 fl. gerichtlich geschätzte ganze Kaufrechtshube des seel. Lorenz Verhounig, wird auf Anlangen des Anton Verhounig von Mosche, weanen an Erbtheil und Darlehen schuldigen 501 fl. 45 kr. N. N. nebst Nebenrechten, im Wege der Execution öffentlich feilgebothen, diese Feilbiethung den 8. Jänner, 8. Februar und 8. März 1825, jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Breg abgehalten, und die Realität bey der ersten und zweyten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter demselben hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Kieselstein den 2. December 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Tagsatzung ist kein Anboth geschehen.

3. 19.

E d i c t.

Nro. 866.

(3) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurseß über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche, zu dem Verlasse des zu Grad verstorbenen Ganzhüblers Alex Burger, vulgo Podgorschel gehörige Vermögen, auf Ansuchen der betroffenen Erben gewilliget, und Herr Janaz Staria, Bezirksrichter zu Klödnig, als Vertreter dieser Concurmassa, der Johann Wutscher aber als einseitiger Massa-Verwalter aufgestellt worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf den erstgedachten Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, dieselbe in Gestalt einer förmlichen Klage vor oder bey der auf den 17. Februar k. J. in hiesiger Gerichtskanzley anberaumten Liquidirungstagsatzung sogleich schriftlich oder mündlich wider den aufgestellten Herrn Massa-Vertreter anzumelden, und in derselben nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigens nach Verlauf dieses bestimmten Termins Niemand mehr mit einer Forderung angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens der besagten Verlassmasse ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa zur Massa schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Übrigens wird bey dieser Liquidirungstagsatzung auch zugleich der Versuch gemacht werden, dieses Concursgeschäft im Vergleichswege abzuthun; sollte jedoch solches im Wege der Güte nicht bewirkt werden können, so wird am nächstlichen Tage zur Bestätigung des provisorischen oder Wahl eines neuen Vermögensverwalters, dann der Creditoren-Ausschüsse geschritten werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 29. December 1824.

3. 55.

Handels = Anzeige.

(1)

Maria Blümel, Puzhändlerinn und Erzeugerinn, von Wien, gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß sie gegenwärtigen Markt mit einem gut assortirten Lager und schöner Auswahl von modernsten Damen = Puzwaaren, sowohl mit verfertigten, als auch mit allen

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 54.

K u n d m a c h u n g.

ad Nro. 65.

(1) In Gemäßheit eines in der heutigen Versammlung des Bank-Ausschusses gefaßten Beschlusses wurde die Dividende für das zweyte Semester 1824 mit Zwey und dreyßig Gulden Bank-Baluta für jede Actie bemessen.

Durch diesen Beschluß ist die von der Bank-Direction angefragene Hinterlegung von 262,426 fl. 54 2/4 kr. in den Reserve-Fond des Institutes, auf 211,805 fl. 54 2/4 kr. gemindert worden, und werden daher für das ganze Jahr 1824 nur 4 fl. 11 kr. für jede Actie in den Reserve-Fond hinterlegt werden.

Der von dem Bank-Ausschusse zu vertheilen beschlossene Betrag von 32 fl. Bank-Baluta pr. Actie kann vom 11. Jänner l. J. an, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen in der hieortigen Actien-Casse erhoben werden.

Wien den: 10. Jänner 1825.

Joseph Graf von Dietrichstein,
Gouverneur der privil. österr. National-Bank.
Melchior Ritter von Steiner,
dessen Stellvertreter.
Joh. Christ. Edler von Bruchman,
Bank-Director.

Z. 51.

Concurs-Ausschreibung

Nro. 220.

zur Wiederbesetzung der bey dem k. k. böhmischen Fiscalamte erledigten, mit dem Gehalte jährl. 1000 fl. verbundenen Fiscaladjunctenstelle.

(1) Gemäß hohen-Hofkammerdecrets vom 9. d. M., Z. 47333, wird auf allerhöchste Entschließung Sr. Majestät vom 25. v. M., zur Wiederbesetzung der, bey dem böhmischen k. k. Fiscalamte erledigten, mit einer jährlichen Besoldung von 1000 fl. verbundenen Fiscaladjunctenstelle, hiemit ein neuer Concurß bis zum 24. Februar 1825 mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß die mit den erforderlichen Kenntnissen und Eigenschaften versehenen Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche mit den gehörigen Zeugnissen über ihre Kenntnisse, Dienstleistung und moralische Eigenschaften, dann sonstigen Behelfen, innerhalb der oben beraumten Concurßfrist bey dem Landesgubernium einzubringen und zu gewärtigen haben, daß sodann gemeinschaftlich mit dem k. k. Appellationsgerichte die Competenten der vorgeschriebenen Prüfung aus den in das Unterhand- und Fiscalfach einschlagenden Justiz- und politischen Gegenständen unterzogen, und denselben ein Unterhand-, ein Bancal- und ein Lehnsfall zur Bearbeitung aufgelegt werden wird.

Uebrigens kann diese Fiscaladjunctenstelle vermög allerhöchster Entschließung Sr. Majestät vom 24. October l. J., kein Individuum erhalten, welches nicht alle Erfordernisse besitzt, die zu der Erlangung der Advocatur in den Hauptstädten vorgeschrieben sind.

Endlich wird bey dieser Concursauschreibung zugleich bemerkt, daß derjenige, welchem die Fiscaladjunctenstelle zu Theil wird, von dem Zeitpunkt des Antritts

(Z. Beyl. Nro. 6. d. 21. Jan. 825).

derselben, sich der Advocatie eben so, als jeder andern Privatdienleistung gänzlich zu enthalten, und ausschließend sich der mit dieser Fiscaladjunctenstelle verbundenen Dienstleistung zu widmen haben wird.

Prag am 21. December 1824.

Wincenz; Maxal, k. k. Gubernialsecretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

N. Z. 1676.

(1)

Nro. 8048.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Kovatsch, gebornen Walland, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich der, auf dem, dem städtischen Grundbuche sub Rect. Nr. 147 jinsbaren Waldantheile intabulirten und verloren gegangenen 3 Urkunden, als a) des am 14. Jänner 1783 errichteten und am 13. 1786 intabulirten Heirathsbriefes; b) der am 1. Juny 1786 über 300 fl. E. W. ausgestellten, und am 14. November 1786 intabulirten Quittung, und c) des unterm 13. Februar 1788 ausgestellten, und am 11. März 1788 intabulirten Schuldbekennnisses pr. 214 fl. 42 2/5 kr. gewilliget werden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte drey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Maria Kovatsch, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 6. December 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

N. Z. 1285.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen der Elisabeth Umbrusitsch von Ruden, ddo. 28. September 1824, Z. 1468, in die Amortisirung des zu Gunsten der Elisabeth Umbrusitsch, auf der zu Ruden H. Z. 3 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 1473 jinsbaren Hube intabulirten Ehevertrages ddo. et intabulato 29. September 1803 gewilliget. Daher alle jene, welche auf den angeführten Heirathsvertrag ein Recht zu haben vermeinen, dasselbe binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich hierorts geltend zu machen haben, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen der Bittstellerinn benannter Heirathsvertrag für null und kraftlos erklärt und aus dem betreffenden Grundbuche gelöscht werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 1. October 1824.

N. Z. 812.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Lorenz Tratnig von Terne, einverständlich mit dem Matthäus Schwoßbach'schen Erben, Johann und Franz Schwoßschaf, die Amortisirung des, zu Gunsten des Matthäus Schwoßschaf auf der, dem Lorenz Tratnig gehörigen, zu Terne H. Z. 12 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 2040 jinsbaren Ganzhube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins ddo. 27. May 1780 et intab. 31. August 1782, pr. 300 fl. E. W., dann jenes auf dem der Kirche St. Georgi zu Altenlaß jinsbaren Aekers u. Vischach, ebenfalls zu Gunsten des Matthäus Schwoßschaf intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins ddo. 2. December 1772, et intab. 4. December 1782, pr. 200 fl. E. W., bewilliget.

Es haben daher alle jene, welche aus den benannten Urkunden ein Recht zu haben glauben, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogleich hierorts

anzumelden, widrigenß die benannten Urkunden, eigentlich deren Intabulationscertificate über ferneres Ansuchen des Lorenz Tratinig, nach Verlauf der gegebenen Frist für nicht und kraftlos erklärt und in Folge dessen aus den betreffenden Grundbüchern gelöscht werden würden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 5. Julu 1824.

Z. 53.

Neuerliches Feilbietungsbdict.

Nro. 35.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Ludwig Kobetitsch, dann der Francisca Mesch gebornen Kobetitsch, Maria Smion gebornen Kobetitsch, und des Barthelmä Oblack, gerichtlich aufgestellten Vormundes des minderjährigen Joseph Kobetitsch, als Michael Kobetitsch'schen Verlassinteressenten, in die abermahlige Feilbietung der zu Oberlaibach liegenden, aus einem gemauerten, mit Consc. Nro. 135 bezeichneten Hause und dazu gehörigem Pferd stall, dann einem gemauerten Keller, einer vierhändigen gebundenen Harpfe, und einem Überlandsacker, Zuscha genannt, sammt dabey befindlichem Gemeinweideanteil bestehenden, der Herrschaft Poitsch dienstbaren, und bey der am 21. October 1823 gerichtlich abgeholte- rer Versteigerung von dem Jacob Kette um den höchsten Anbot pr. 1200 fl. 42 kr. M. N. bereits erkaufte Michael Kobetitsch'schen Verlassrealitäten, auf Gefahr und Unkosten des Käufers Jacob Kette, wegen nicht geschעהner Berichtigung des Kauffwillinges, ge- williget worden.

Da nun hiezu der einzige Termin auf den 1. Februar l. J. mit dem Besage be- stimmt wird, daß diese Realitäten, falls sie um den Betrag von 1200 fl. 42 kr. M. N. nicht an Mann gebracht werden könnten, bey dieser Vicitation auch unter demselben hintan gegeben werden würden, so haben alle jene, welche diese ihrer Lage und Güte wegen sich selbst anempfehlenden Realitäten an sich zu bringen gedenken, am gedachten Tage Vor- mittags um 9 Uhr zu Oberlaibach in dem zu versteigernden Hause zu erscheinen.

Die di.ßfälligen Vicitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstun- den bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Freudenthal den 15. Jänner 1825.

Z. 27.

E d i c t.

ad Nro. 31.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Einsprechen der löbl. Grundobrigkeit Thurn an der Laibach, wider ihren renittenten Unterthan Joseph Worfner von Oberblattu, im Wege der Abstiftung zur Abhaltung der Feilbietung der, dem renittenten Unterthan gehörigen, dem Gute Thurn an der Laibach eindienenden halben Kaufrechtshube sammt fundo in- structo, die Tagsagung auf den 11. December l. J., 11. Jänner und 11. Februar 1825 früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn erwähnte Realität sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hintan gegeben wird. Kauf- stüße werden hievon mit dem verständiget, daß die di.ßfälligen Kaufsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte oder auch in der Kanzley des Gutes Thurn an der Laibach eingesehen werden können, auch bey den Feilbietungstagsagungen vor Beginn der Versteigerung öffentlich bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 11. November 1824.

U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung ist kein Kaufstü- tziger erschienen.

Z. 58.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Auf eine Bezirks Herrschaft in Obertraun wird ein in bezirksobrigkeitlichen Geschäften wohl bewandeter Bezirksactuar gesucht.

Jene Individuen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen und sich mit der Qualifikation auszuweisen vermögen, belieben die nähere Auskunft bis 25. Februar d. J. im Zeitungs-Comptoir alhier einzuhohlen.
Laibach am 20. Jänner 1825.

3. 59. Theater = Nachricht. (1)
Dienstag den 25. Jänner 1825 wird in dem landständischen Schauspielhause die hiesige Schauspieler- und Sängergesellschaft unter der Leitung des Carl Meyer die Ehre haben aufzuführen,
zum Vortheil des Schauspielers Carl Burghäuser,

zum ersten Mal:
London, Paris und Constantinopel,

oder
Jupiters neu errichtetes Hoftheater,
ein musikalisch-declamatorisches Feuerwerk, mit Knallkräften, Feuerrädern, Kollaten-
schwärmern, Wisfunken und Kunstcorrien, in zwey Abtheilungen nebst einem
Vorspiel, betitelt:

Die Schauspieler im Olymp.

Die Musik ist von F. Rossini und W. Mozart.
Den Beschluß macht ein neues, hier noch nie gesehenes komisches Ballet in einem Auf-
zug, von der Erfindung des Carl Burghäuser, betitelt:

Der Mahler und die Statue,

oder:
Alter schützt vor Thorheit nicht.

Hobe! Gnädigs! Verehrungswürdige!
In Ihre Guld und Gnade empfiehltsich

Dero. unterthänigster
Carl Burghäuser.

3. 22. N a c h r i c h t. (3)
Der gehorsamst Gefertigte hat die Ehre anzudeuten, daß er alle Gattungen Männer-
kleider nach dem neuesten Geschmack und um die billigsten Preise verfertigt.
Indem er sich einem geneigten zahlreichen Zuspruch bestens empfiehlt, schmeichelt er
sich durch gute und reelle Bedienung die Zufriedenheit seiner geehrten Sönnner zu verdienen.
Noch zu Weiglein, Schneidmeister,
am Platz No. 9 im ersten Stock rückwärts.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 15. Jänner 1825.

Ein nieder-österreichischer Mehlen	{	Weizen	2 fl. 3	kr.
		Kukuruz	—	—
		Korn	1	8
		Gersten	—	—
		Hierb	1	24
		Haiden	1	3 1/2
		Hafer	—	48